

Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 47)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 10.01.2018 im Rathaus Iffeldorf

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Hubert Kroiß
2. Bürgermeister Hans Lang
3. Bürgermeister Andreas Ludewig

Dr. Christian Gleixner
Georg Goldhofer
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Michaela Liebhardt
Thomas Link
Ria Markowski
Andreas Michl
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Nicht anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hubert Kroiß
Schriftführerin: Beatrix Knossalla-Sieber

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 03.01.2018 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände; zur Niederschrift vom 13.12..2017 gibt es Einwände, die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung am 21.02.2017 verschoben.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

641. Erneuerung der zweiten Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Untereurach zum Übergabeschacht nach Kirnberg.
hier: Vorstellung der Maßnahme und evtl. Vergabe der Ingenieurleistung an das Büro Klinger Ingenieur GmbH, Dietmannsried.
642. Anbau eines Wintergartens an eine bestehende Doppelhaushälfte,
Antrag Christine und Reiner Marek, Höhenkirchner Weg 3, Iffeldorf
643. Erneuerung des Dachgeschosses und Überbau des Veranstaltungsraumes mit Einbau von 2 Apartments und 2 Bereitschaftsräumen; Anbau eines Aufzuges
Antrag Sabrina Lorenz, Unterlauterbach 1, Iffeldorf
644. Plangenehmigung nach § 18 AEG i. V. m „Änderung des Bahnübergangs km 17,974 Penzberger Straße in Iffeldorf, Strecke 5453 Tutzing – Kochel, Bahn-km 17,974“; hier: Herstellung des Benehmens, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, Frau Unterreiner vom Gelben Blatt und Herrn Schörner vom Penzberger Merkur sowie die Herren Klinger vom gleichnamigen Ingenieurbüro Klinger. BGM Kroiß gratuliert Herrn 2. BGM Lang zu seiner Vermählung am 28.12.2017.

Kommentar des Bürgermeisters

entfällt

Öffentliche Beratungsgegenstände:

641.

Erneuerung der zweiten Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Untereurach zum Übergabeschacht nach Kirnberg.
hier: Vorstellung der Maßnahme und evtl. Vergabe der Ingenieurleistung an das Büro Klinger Ingenieur GmbH, Dietmannsried.

BGM Kroiß stellt die Herren Joachim und Sebastian Klinger vom Ingenieurbüro Klinger aus Dietmannsried vor.

Er umreißt, in einer kurzen Einführung die Historie der beiden Abwasserleitungen zum Übergabeschacht nach Penzberg auf Höhe Kirnberg. In den Jahren 1995 – 1999 gab es an diesen Leitungen mehrerer Leckagen.

In die größere Leitung konnte ein PE-Inliner eingezogen werden. Somit hat sich der Durchmesser von 200 mm auf ca 150 mm Durchmesser verringert. Das 150 Rohr musste stillgelegt werden. Vor drei Jahren wurden im Pumpwerk Waldstr. zwei Pumpen erneuert und eine dritte alte Pumpe kann weiterhin - in Notsituationen- mit in Betrieb genommen werden. Die Leistungskapazität dieser drei Pumpen kann aber bei Hochwasser nicht ausgeschöpft werden, da das Aufnahmevermögen der noch verbliebenen Leitung nicht mehr ausreichend ist. Der Versuch die kleiner Leitung erneut in Betrieb zu nehmen, war leider nicht mit Erfolg gekrönt. Nach drei Wochen trat erneut ein Rohrbruch auf.

Diese Unberechenbarkeit ist nicht befriedigend und kann bei extremen Hochwassersituationen zu weit größeren Problemen führen. Es ist zwingend eine 2. Leitung nötig.

BGM Kroiß übergibt das Wort zunächst an Herrn Joachim Klinger.

Herr Klinger sen. erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1), die momentan angenommene Verlauf-Situation.

Das Büro hat sich sehr bemüht, einen genauen Verlauf der Leitung in alten Plänen zu recherchieren. Es gibt aber keine tatsächlich fundierten alten Pläne. Der Verlauf, der angenommen wird, geht auf einer Länge von ca. 1,8 km von der Pumpstation entlang der Hauptstraße im Verlauf des Bürgersteiges. Weiter über die Autobahn-Aus- und Einfahrt mit einer Abschwengung, weiter unter der Autobahnbrücke hindurch bis zum Übergabeschacht am Kirnberg. Die größere der beiden Leitungen kann über 3 Schächte überprüft werden. Es besteht aber kein Wissen darüber, wo und in welcher Entfernung die zweite, kleinere Leitung, liegt. Das ist nicht befriedigend und es kann unter diesen Voraussetzungen keine fundierte Beratung oder Planung stattfinden. Es sollte vorrangig eine konkrete Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Nur so ist es möglich, dem Gremium die Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung entweder für die nächsten 15-20 Jahre oder eine große Lösung für die nächsten 50 Jahre zu treffen.

Herr Klinger sen. übergibt das Wort an Herrn Sebastian Klinger. Herr Klinger jun. erläutert dem Gemeinderat den finanziellen Umfang. Damit ein vernünftiges Angebot incl. der dazugehörenden Beratung erfolgen kann, würde er zu einer Bedarfsplanung raten. Erst wenn die tatsächliche Bestandsaufnahme vorliegt, kann über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Der tatsächliche Ist-Stand ist weder für die größere Leitung geklärt, noch ist der Zustand der kleiner Leitung bekannt. Für die kleine Leitung stehen keine Schächte zur Verfügung und der Verlauf ist völlig offen. Erst im Anschluss daran ist eine seriöse Objektplanung möglich.

Die Bedarfs und Objektplanung fließen in vielen Bereichen ineinander über.

Eine Kostenschätzung zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht möglich. Es ist auch völlig offen, welche Entscheidung – Komplettlösung für 50 oder die nächsten 20 Jahre – dann möglich ist.

Herr Klinger jun. bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Das Gremium ist sich nach kurzer Beratung und in Abstimmung mit den Herren Klinger einig, die Bedarfsplanung auf einer Stundenbasis abzurechnen. Daraus ergeben sich große Schnittmengen für die später folgende Objektplanung.

Das Büro Klinger erklärt, dass die Bedarfsplanung bis ca. Mai/Juni zu 80-90% abgeschlossen sein wird. Es kommt auf die Wettersituation an.

BGM Kroiß bitte das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat votiert mit **15:0 (einstimmig)** für die Bedarfsplanung in der Abrechnung auf Stundenbasis.

BGM Kroiß bedankt sich bei den Herren Joachim und Sebastian Klinger und wünscht Ihnen eine gute Heimreise.

642.

**Anbau eines Wintergartens an eine bestehende Doppelhaushälfte,
Antrag Christine und Reiner Marek, Höhenkirchner Weg 3, 82393 Iffeldorf**

BGM Kroiß beschreibt den Sachstand zum Bauantrag der Bauwerber Marek. Die Familie Marek hat im Jahr 1993 das Anwesen gekauft. Damals gab es den Wintergarten bereits er wurde 1985 errichtet. Allerdings, wie man heute weiß, ohne Genehmigung.

Nun muss der Wintergarten erneuert werden. Nach genauer Überprüfung steht diesem Ansinnen nichts im Wege. Es gibt für das Anwesen keinen Bebauungsplan. Daher ist es nach §34 zu bewerten.

Es gab in der Vergangenheit nie Beanstandungen und es wurde bereits im Bauausschuss darüber beraten. Der Ausschuss hat ebenso keinerlei Bedenken und empfiehlt die Zustimmung.

BGM Kroiß bittet um Abstimmung des Gremiums.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit **15 zu 0** Stimmen zu.

643.

**Erneuerung des Dachgeschosses und Überbau des Veranstaltungsraumes
mit Einbau von 2 Apartments und 2 Bereitschaftsräumen;
Anbau eines Aufzuges; Antrag Sabrina Lorenz, Unterlauterbach 1, Iffeldorf**

Das Grundstück liegt im Außenbereich im Gebiet des Bebauungsplanes „Lauterbacher Mühle“. Der Bauantrag würde den Festsetzungen des B-Planes entsprechen. Da es sich aber um Änderungen im Bestand eines Sonderbaus handelt (Brandschutz etc.), kann dieser Bauantrag nicht im Genehmigungs-Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt werden.

Die Antragstellerin möchte in der sog. Kaffeemühle im Mittelbereich, das sanierungsbedürftige Dachgeschoss erneuern und 2 Bereitschaftsräume und 1 Appartement einbauen. Ein weiteres Appartement soll über dem südlichen Teil des Veranstaltungsraumes entstehen. Ferner soll auf der Nordseite des Mittelbaus ein Aufzug angebracht werden. Die im nordwestlichen Teil eingezeichnete Planung der Küche war bereits in einem früheren Bauantrag genehmigt worden, aber baulich bisher noch nicht umgesetzt. An der Westseite des Veranstaltungsraumes wird eine bestehende Nische geschlossen, die zusätzlich als Lager dienen soll. Der B-Plan weist für den Bereich Kaffeemühle eine Maximalbebauung von 750 m² aus. Das Gesamtgebäude erreicht im neu geplanten Zustand eine Gesamtfläche von 588,69 m².

Der Gemeinderat **stimmt dem Antrag mit 15 zu 0** Stimmen zu.

Die rechtlichen Vorgaben des Brandschutzes werden durch das LRA geprüft.

Das Gremium äußert den Wunsch, einen Ortstermin mit der Planerin und der Bauherrin für die Lauterbacher Mühle abzuhalten.

Der Gemeinderat möchte sich einen Eindruck vom gesamten Anwesen machen, um die Veränderungen auch vor Ort besichtigen zu können.

BGM Kroiß hält dies für einen guten Vorschlag und wird einen Termin vereinbaren.

644.

Plangenehmigung nach § 18 AEG i. V. m. „Änderung des Bahnübergangs km 17,974 Penzberger Straße in Iffeldorf, Strecke 5453 Tutzing – Kochel, Bahn-km 17,974“; hier: Herstellung des Benehmens, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

BGM Kroiß erläutert nochmal das Bauvorhaben. Als Kommune ist Iffeldorf als „Träger öffentlicher Belange“ am Bauvorhaben beteiligt. Daher wird um eine Stellungnahme gebeten.

Das Gremium hat keine Bedenken zum Bauvorhaben und stimmt mit 15: 0 zu.


Aktuelle Viertelstunde

2. BGM Lang erinnert an den Seniorennachmittag am 03.02.2017 und bittet wieder um Kuchenspenden sowie zahlreiche Teilnahme des Gremiums.

GMR Künstler ergreift das Wort und gibt eine Stellungnahme zur letzten Gemeinderatsitzung, bezüglich des Antrages des Klangkunst e. V. .

- Zur Zusammensetzung des Chors: Mittlerweile ist es üblich, dass sich Chöre aus mehreren Ortschaften zusammensetzen. Die Mitglieder sind alle freiwillig dabei und es ist immer ein Hobby.
- Zur fehlenden Jugendarbeit: Der Klangkunst Chor bietet jedes Jahr in den Sommerferien einen Kurs für Kinder an. Dieser findet zwar in Benediktbeuern statt, aber auch Iffeldorfer Kinder können teilnehmen und tun dies auch. Dieser Kurs erfreut sich großer Beliebtheit.
- Leider war Sie am Abstimmungstag verhindert. Sie hätte natürlich für den Zuschuss gestimmt und somit wäre er genehmigt gewesen.

BGM Kroiß schließt den öffentlichen Teil, verabschiedet sich von den Besuchern und der Presse


B. Knossalla-Sieber, Schriftführerin


Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister